

"Der Rechtsstaat kostet ein bisschen"

Autor(en): **Epiney, Astrid**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 59

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-552851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Der Rechtsstaat kostet ein bisschen.»

Schafft die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Verbandsklage ab! Würden solche Forderungen umgesetzt, stünde die Schweiz international isoliert da, sagt Europarechtlerin Astrid Epiney.



Charly Rappo

Verbände wie Einzelpersonen können aus umweltrechtlichen Gründen gegen Bauvorhaben klagen, allerdings nicht in jedem Land gleich gut. Wie weit gehen die Klagemöglichkeiten in den einzelnen EU-Staaten?

Die Spannbreite ist recht gross. Das typische Beispiel für einen «klägerfreundlichen» Staat ist Frankreich, sowohl bei den Einzel- als auch bei den Verbandsklagen. Hier ist bereits zur Klage legitimiert, wer ein blosses Interesse bekundet. Ich darf z.B. gegen die Schliessung eines Campingplatzes klagen, bloss weil ich dort gern campen würde. Das andere Extrembeispiel bildet Deutschland, wo die Gruppe der Klageberechtigten stark eingeschränkt ist.

Und wo steht die Schweiz im Vergleich?

Im Bereich der Einzelklagen sehen die Verhältnisse ähnlich aus wie in Deutschland: Nur wenige, besonders betroffene

Astrid Epiney

Astrid Epiney ist geschäftsführende Direktorin des Instituts für Europarecht der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg. Sie hat untersucht, wie der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten gegen Verwaltungshandeln (z.B. Genehmigung von Bauvorhaben) in der EU bzw. der Schweiz aussieht und welche Vorgaben sich aus dem europäischen und dem internationalen Recht für die Schweiz ableiten lassen.

Personen sind klageberechtigt. Beim Verbandsklagerecht findet sich die Schweiz eher unter den Ländern mit weitergehenden Klagerechten.

Die SVP und ihr nahestehende Parteivertreter fordern denn auch die Aufweichung oder gar Abschaffung des Verbandsklagerechts.

«Fast 70 Prozent der Verbandsklagen werden von den Gerichten teilweise gutgeheissen; dies zeigt, dass sie eben mehrheitlich Substanz haben...»

Solche Forderungen lassen jedoch die internationale Entwicklung ausser Acht. Die Schweiz hat 1998 wie alle EU-Staaten auch die «Aarhus-Konvention» unterzeichnet und beabsichtigt, sie zu ratifizieren. Dieses völkerrechtliche Abkommen schreibt den Vertragsstaaten vor, eine Verbandsklage zu gewährleisten, die im Umfang etwa der schweizerischen entspricht. Die Abschaffung der Verbandsklage stünde daher ziemlich quer in der Landschaft.

Dasselbe gilt übrigens für die Diskussion um höhere Legitimationshürden für Einzelklagen in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Justizreform zu erwarten ist.

Bereits heute sind die schweizerischen Hürden international gesehen hoch; und innerhalb der EU tendiert man eher dazu, die Hürden weiter zu senken statt zu erhöhen.

In den Wahlen vom Herbst wurden die nationalistischen Kräfte in der Schweizer Politik gestärkt. Internationale Rechtsvergleiche finden nun wohl weniger Beachtung...

Völlig fakultativ ist der Blick über die Grenze auch für Desinteressierte nicht, die bilateralen Verträge binden die Schweiz ja teilweise. Zudem erwarte ich schon, dass in Parlamentsdebatten zu Klagemöglichkeiten in Umweltangelegenheiten noch andere Aspekte zur Sprache kommen. Gerade die Verbandsklage ist ja eine sehr erfolgreiche Geschichte. Fast 70 Prozent der Verbandsklagen werden von den Gerichten zumindest teilweise gutgeheissen; dies zeigt, dass sie eben mehrheitlich Substanz haben.

Zugleich werden sie wie jetzt wieder beim Hardturm-Stadion in Zürich oft als Bauverzögerungs- oder -verhinderungsmassnahme wahrgenommen.

Insbesondere Verbandsklagen kosten die Bauherren, Betreiber etc. natürlich Zeit und Geld. Doch garantieren sie auch massgeblich den Vollzug rechtlicher Vorschriften. Der Rechtsstaat kostet ein bisschen, das ist halt so. vo ■